

Rahmenprogramm

Donnerstag, 4. April 2019, 14:00 Uhr

Ausstellungseröffnung

im Foyer des Oberlandesgerichts Hamm

Begrüßung

Präsident des Oberlandesgerichts
Johannes Keders

Grußwort

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Peter Biesenbach MdL

Grußwort

Ehrenpräsident der Westfälischen Notarkammer
Rechtsanwalt und Notar Ulrich Schäfer

Grußwort

Oberbürgermeister der Stadt Hamm
Thomas Hunsteger-Petermann

Vortrag

Prof. Dr. Andreas Roth
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechts-
geschichte, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Die Veranstaltung wird musikalisch durch die
Musikschule Hamm begleitet. Im Anschluss besteht
Gelegenheit zum Gespräch. Es werden Getränke und
ein Imbiss gereicht.

Montag, 8. April 2019, 10:00 Uhr

Montag, 13. Mai 2019, 15:00 Uhr

Führungen durch die Wanderausstellung

Stephan Wilms

Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“ NRW

Ausstellungsort:

Foyer des
Oberlandesgerichts
Hamm

Heßlerstraße 53
59065 Hamm

Öffnungszeiten:

Montag und
Dienstag von 07:30 Uhr
bis 16:00 Uhr

Mittwoch bis
Freitag von 07:30 Uhr
bis 15:30 Uhr



Der Eintritt zur Wanderausstellung ist frei.

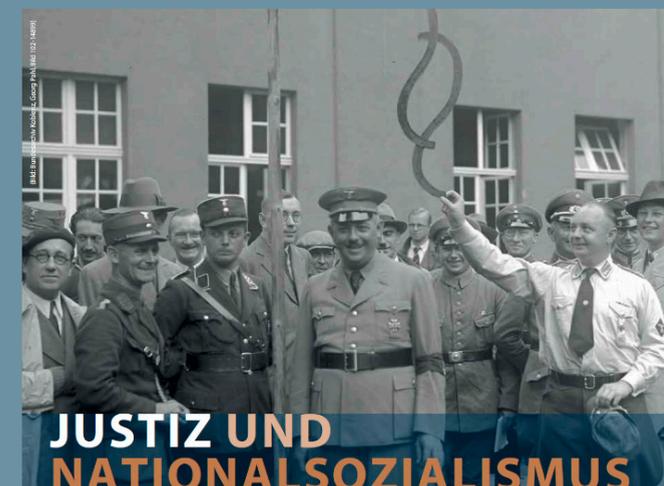
**Für die Veranstaltungen des Rahmenprogramms sind
Anmeldungen - möglichst bis spätestens zwei Wochen
vor der jeweiligen Veranstaltung - unter dem unten
angegebenem Kontakt erforderlich. Die Teilnehmerzahl
ist begrenzt.**

Herausgegeben von der Pressestelle
des Oberlandesgerichts Hamm
Heßlerstraße 53
59065 Hamm
www.olg-hamm.de

In Kooperation mit der
Dokumentations- und Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“ NRW,
Justizakademie Recklinghausen

Kontakt: Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm
E-Mail: pressestelle@olg-hamm.nrw.de
Telefon: 02381 272-4804

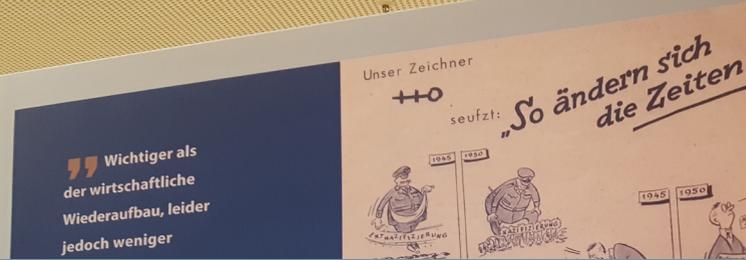
Oberlandesgericht Hamm



Eine Wanderausstellung der
Dokumentations- und
Forschungsstelle
„Justiz und Nationalsozialismus“
Nordrhein-Westfalen

vom 4. April bis 31. Mai 2019

im
Oberlandesgericht Hamm



Die Wanderausstellung

Die Wanderausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“ wurde erstmals im September 2016 auf dem 71. Deutschen Juristentag in Essen gezeigt. Im Oberlandesgericht Hamm kann zum ersten Mal ein neues Element zum westfälischen Anwaltsnotariat in der NS-Zeit präsentiert werden, das von der Westfälischen Notarkammer Hamm erarbeitet worden ist. Damit besteht die Wanderausstellung nun aus 6 Elementen mit 12 Tafeln. Diese erlauben dem zügigen Betrachter einen guten Überblick über den Inhalt der Ausstellung. Diejenigen Besucherinnen und Besucher, die sich vertieft mit dem Thema „Justiz und Nationalsozialismus“ beschäftigen möchten, können sich mit Hilfe der Dokumentenhefte, die der jeweiligen Tafel beiliegen, eingehend informieren. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Vitrine, in der unter anderem das typische Handwerkszeug der Juristen ausgestellt ist. An einer Bildschirmstation werden kurze Filmaufnahmen gezeigt. Die Wanderausstellung lädt dazu ein, sich mit der Rolle der Justiz einschließlich der westfälischen Anwaltsnotare im Nationalsozialismus zu beschäftigen. Sie bleibt aber nicht bei der Zeit des Nationalsozialismus stehen, sondern zeigt auch die Nachwirkungen der Diktatur von der Gründung der Bundesrepublik bis in die heutige Zeit auf. Die in der Ausstellung aufgegriffenen Themen reichen insbesondere von der Machtergreifung der Nationalsozialisten über die personellen Kontinuitäten in der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz und die Bemühungen um Wiedergutmachung bis zu der in die heutige Zeit hineinreichenden strafrechtlichen Ahndung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen.

Zur Historie

Die Jahre 1933 bis 1945, in denen in Deutschland das nationalsozialistische Regime bestand, spielen für das Verständnis deutscher Geschichte und Gegenwart eine zentrale Rolle. Die deutsche Justiz hat während dieser Zeit den NS-Staat gestützt. Unter dem Deckmantel einer unabhängigen Justiz sprach sie ihre Urteile „im Namen des deutschen Volkes“, diente jedoch häufig einem verbrecherischen System. Als Ministerialbeamte wirkten Juristen oft an der Diskriminierung und Entrechtung von Menschen mit; als Staatsanwälte beantragten und als Richter verhängten Juristen vielfach ungerechte sowie unmenschlich harte Strafen. Als erschreckende Bilanz ist insbesondere festzustellen: Mehrere zehntausend Todesurteile – die Zahl liegt je nach Schätzung bei ca. 32.000 und bis zu 80.000 Todesurteilen – davon allein ca. 5.000 Todesurteile des Volksgerichtshofs. In vielen Fällen handelte es sich um nichts anderes als Todesurteile der Justiz auf Geheiß der Führung des NS-Staates. Die Verfolgung und Ahndung dieser Taten blieb in der jungen Bundesrepublik oftmals unzureichend. Richter und Staatsanwälte, die schon während der NS-Zeit in der Justiz Dienst taten, konnten ihre Karrieren im neuen Rechtsstaat zumeist unbehelligt fortsetzen. Nach dem Ende der NS-Diktatur war es vorerst nahezu unmöglich, das Geschehene offen und vorurteilsfrei aufzuarbeiten. Die große Mehrheit in der bundesdeutschen Bevölkerung wollte nicht zurückschauen, sondern befürwortete einen „Schlussstrich“. Mit Beginn des „Kalten Krieges“ stand zudem die Integration ehemaliger Nationalsozialisten in die Gesellschaft gegenüber der strafrechtlichen Verfolgung der Täter im Vordergrund. Auch eine Beschäftigung der Justiz mit der eigenen NS-Vergangenheit fand jahrzehntelang nur unzureichend statt. Spätestens Mitte der 1980er Jahre setzte hier ein breites Umdenken ein.

Die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen leistet mit der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ seit nunmehr 30 Jahren einen eigenen Beitrag zur Aufarbeitung des Justizunrechts in der NS-Zeit. Seit 1988 existiert die Dokumentations- und Forschungsstelle in der Justizakademie in Recklinghausen. Dabei geht sie insbesondere der Frage nach, inwiefern Gerichte und Behörden, Richter und Staatsanwälte in den totalitären Unrechtsstaat involviert waren. Zudem befasst sie sich intensiv mit den personellen Kontinuitäten in der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz und der Aufarbeitung des Justizunrechts aus der NS-Zeit in der jungen Bundesrepublik Deutschland. Die Dokumentations- und Forschungsstelle sieht ihre Aufgabe insbesondere darin, sowohl die Angehörigen der Justiz NRW, als auch die interessierte Öffentlichkeit außerhalb der Justiz über rechtshistorische Forschungsergebnisse zu informieren und somit einen Beitrag zur Aufarbeitung der jüngeren Justizgeschichte zu leisten. Um die Ergebnisse dieser Arbeit einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen, hat die Dokumentations- und Forschungsstelle neben ihrer Dauerausstellung in der Justizakademie in Recklinghausen auch diese Wanderausstellung „Justiz und Nationalsozialismus“ erarbeitet.

